



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31-723-01 Betegkísérő

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Patientenbegleiter/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- den Sicherheitsgrad des Ortes festzustellen;
- Immobilisierungstechniken anzuwenden;
- bei der Beseitigung von Katastrophensituationen, Massenunfällen mitzuwirken;
- eine angemessene Kommunikation anzuwenden;
- den Zustand der Patienten nach dem ABCDE-Schema unter Beachtung der Besonderheiten des Alters zu erheben;
- bei Lebensgefahr Erste Hilfe auf Grundniveau zu leisten (fachgerechtes Betten, Blutungsstillen, Verbände, fachgerechter Notruf, BLS, Atemwegsicherung ohne Hilfsmittel);
- die Beförderbarkeit des Patienten zu beurteilen;
- Aufgaben bei der Organisation der Patientenbeförderung zu verrichten;
- Aufgaben bei der Organisation der Patientenbeförderung zu verrichten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5222 Hilfspflegekraft, Operationsgehilfe/-gehilfin

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Ministerium für Humanressourcen														
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 31 Teilqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten grundlegenden theoretischen und praktischen Wissens Elemente (im Weiteren: Eingangskompetenzen) auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung, in der Ausbildung an einer speziellen Berufsschule, bzw. im HÍD-II-Programm erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Komplexe fachliche mündliche Aufgabenreihe</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Lösung von Aufgaben in Zusammenhang mit der Erste-Hilfe-Leistung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Komplexe fachliche mündliche Aufgabenreihe	5	50.00	Praktische Prüfung	Lösung von Aufgaben in Zusammenhang mit der Erste-Hilfe-Leistung	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Komplexe fachliche mündliche Aufgabenreihe	5	50.00												
Praktische Prüfung	Lösung von Aufgaben in Zusammenhang mit der Erste-Hilfe-Leistung	5	50.00												
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5													
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>														
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>															
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.															

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		440 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss

### Berufsanforderungsmodulen:

11110-12 Grundkenntnisse im Bereich Gesundheitswesen

11165-12 Rettungstechnik

11164-12 Logistik

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.